

Sonnabends, den 1. Aprilis, 1758.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



14.

*Original Bekundung*

Wochentlich-Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen :

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Posen und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 2ten April sollen in des Sakwirth Müllers Wohnung am Kohlmarkt hieselbst, per Notarium Bour-  
wies, verschiedene Meubles, so bestehen in Kupfer, Zinn, Leinen, Betten mit neuen Ueberzügen,  
Bettstellen, Bierkrüge, Gläser und noch verschiederes Hausgeräth, per modum auctionis disirahiret wer-  
den; Liebhabere können sich benannten Tages um 9 Uhr einfinden, und die erstandene Sachen gegen  
baare Bezahlung in Empfang nehmen.



Bei dem Factor und Buchbinder Menzel in Stettin, sind die Berlinschen Adressen-Calender auf das Jahr 1778, gebunden à 4 Gr. ungebunden à 3 Gr. zu haben.

Bei dem Goldschmid Wiercken hieselbst, sind einige halbe und ganze Aechel Hinterpommersche Butter abgesetzt; wer Belieben hat, solche um einen billigen Preis zu erhandeln, kan sich in seinem Hause deshalb melden.

Eine halbe Chaise auf Riemen, und in gutem Stande, welche das schmale Geleise gehet, soll verkauft werden, und stehet in Stettin in der grossen Dohmstrasse, in des Herrn Rath Warnhagen Thors wege, allwo sich Liebhaber fordersamft melden und weitere Nachricht erhalten können.

Demnach zum Verkauf seligen Kaufmann Brunnemanns Erben Hauses an der langen Brücke, wober eine kurze ne Darre, Hopfen-Kessel, Braugeräth und eine Wiese vorhanden, welche Stücke per artis peritos auf 2678 Rthlr. 12 Gr. taxiret, der dritte und letzte Terminus auf den 10ten April c. angesetzt. So werden die Liebhabere ersuchet, sich in praefixo Termino in des Rathsanwaltes Sanders Logis, Nachmittags um 2 Uhr, einzufinden, und ihren Voth ad Protocolum zu geben. Auf dem Hause und der Wiese sind gebothen 1400 Rthlr.

Zum Verkauf seligen Kaufmann Brunnemanns Herren Erben Speichers und Gartens, welcher an denen Speichern zwischen des Herrn Forst-Secretarii Ulrichs Garten und des Altermann des Seglers Hauses Herrn Selmons Speicher belegen, und per artis peritos auf 1557 Rthlr. taxiret, ist der dritte und letzte Terminus auf den 10ten April c. angesetzt. Die Liebhabere werden ersuchet, sich an bemerktem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in des Rathsanwaltes Sanders Logis einzufinden, und ihren Voth ad Protocolum zu geben. Auf dem Speicher und Garten sind gebothen 1177 Rthlr.

Seligen Mauermeisters Johann Wilhelm Lohry Erben Haus in der Bollenstrasse, zwischen Lauen Erben und des Glasers Meister Sommers Wohnungen belegen, welches per artis peritos auf 700 Rthlr. taxiret, soll in Terminis den 24ten April, 19ten May und 9ten Junii c. anderweitig licitiret werden. Die Liebhabere können sich sodann, Nachmittags um 2 Uhr in des Rathsanwaltes Sanders Wohnung einfinden, und ihren Voth ad Protocolum geben.

Des Zimmergeffellen Martin Breuels Haus in der Küterstrasse, zwischen Köhlers Erben und des Alempner Berners Wohnung belegen, soll in Terminis den 24ten April, 19ten May und 9ten Junii c. benebst der Wiese licitiret werden. Die Käufer können sich in Terminis, Nachmittags um 2 Uhr, in des Rathsanwaltes Sanders Wohnungen einfinden, und ihren Voth ad Protocolum geben. Die Taxe des Hauses nebst der Wiese ist auf 309 Rthlr. gesetzt.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem denen Herren von Düringshofen zugehörigen Guthe Sabow, ohnweit Pyritz, soll in Terminis den 28ten Februarii, 28ten Martii und 29ten April c. die in gutem Stande befindliche Windmühle, an den Weisbiethenden gegen eine annehmliche Offerte käuflich überlassen werden; und können die Liebhaber sich in gedachten Terminis auf dem adelichen Guthe zu Sabow melden.

Zu Anclam soll des verstorbenen Schuster Kobiken in der Burgstrasse belegenens Haus, zum Besten der Kinder, vor Einem lobfamen Wapfen-Gericht verkauft werden, und sind Terminis Licitationis dazu auf den 15ten Martii, 12ten April und 10ten May c. a. anberahmet worden; die Liebhabere wollen sich also in dictis Terminis, Nachmittags um 2 Uhr, vor Einem lobfamen Wapfen-Gerichte einfinden, und gewärtigen, daß dem Weisbiethenden in ultimo Termino das Haus quast. werde zugeschlagen werden.

Zu Colberg soll des verstorbenen Raschmachers, Meister Gabriel Erdmanns, an der Stadtmauer, hinter dem Proviand-Hause belegenens Haus, an dem Weisbiethenden verkauft werden. Diejenigen, so willens, selbiges zu erhandeln, können sich den 11ten April c. auf der gewöhnlichen Rathsstube daselbst Vormittags hierzu einfinden.

Als die Ziegelen zu Sark an der Ober entweder verkauft oder von neuem verrachtet werden soll; so haben diejenigen, welche auf ein oder die andere Art diese Ziegelen zu erstehen Lust haben, sich in Terminis den 31ten Martii, 7ten und 14ten April a. c. Morgens um 9 Uhr, rathshauslich zu stellen, da denn plus Licitans bis auf Approbation der Königlichen Krieger- und Domainenkammern die Adjudication zu gewärtigen.

Zu Cöslin ist zu Verkaufung des Herrn Nicise-Inspectoris Radewalds, ben dem Schuss-Juden Borchard Philipp, verfertigen Sachen, bestehend in 2 Eröffenen und 3 Dammaskenen Kleidern, 2 Stoffenen Contouchen, Bett- und Tischzeug ic. ein anderweitiger Terminus auf den 27ten April c. angesetzt, indem



Indem der bereits angefezt gewesene mit beyder Theile Einwilligung aufgehoben worden; welches hiemit dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Martin bey Pencun, im Randoischen Kreise gelegen, denen Erben des seligen Herrn geheimen Rath von der Oken zuständig, soll den 2ten May und folgende Tage, eine ansehnliche Auction von allerhand Modilien, als Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Betten, Kleider, Uhren, Spiegel, schöne Capiten, Rutschen und andere dergleichen Wagen, allerhand Sorten Pferde-Gesärr, Kisten, Kassen, Eisen, Vertikalen und allerhand Hausgeräth, zum Besten der Namündigen, für baare Bezahlung am Morgen um 8 Uhr, in dem herrschaftlichen Hause dajelbst eintreffen.

Es soll zu Rastow das in der Heerstraße, zur Nahrung sehr bequem gelegene, und der St. Georges Kirche alhier zugehörige Wohnhaus, cum pertinenciis, an den Meißbiethenden verkauft, oder auch wohl vor der Hand p. mietzei werden. Liebhabere können sich demnach in Termins den 5ten und 19ten April, auch 2ten May c. bey dem Herrn Provisore Krackstein, oder dem Provisore der St. Georges Kirche alhier zu Rastow melden, und gewärtigen, daß solches dem Meißbiethenden zugeschlagen werden wird.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg verkaufen die Herren Vormünder von des seligen Herrn Gorrison-Prediger Matth. Wilt. Müllers nachgeliebenen Kinder, den ihren Pflegbefohlenen zugehörigen, und daselbst vor dem Laurenburger Thore neben des Herrn Pastor Wachsens Garten, und was dazu gehörig, an den Herrn Cantor des dortigen Liceo, Gottlieb Andreas Erdmann, und soll de selbe dem Herrn Käufer bey nächstbevorstehendem Verlassungstage gerichtlich verlaßen werden; daher solches hiermit nach Königlich allergnädigster Verordnung bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

In Cöslin auf dem Kupfer-Hammer ist das obere Wohnhaus, nebst der Scheune zu vermietthen; wer Belieben trägt, es zu bewohnen, kan sich bey dem Kupfer-schmid Meister Plümschen melden, und mit ihm accordiren, und nachgehends gleich nach Belieben bewohnen.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das dem heiligen St. Johannis-Kloster in Alten-Stettin zugehörige Ackerwerk Priuopy gegen Termins 1759 zu beziehen auf 6 Jahr anderweit verpachtet werden, und weil der neue Pächter die diesjährige Bracke bestellen muß, so sind Termini Licitationis auf den 2ten Februar, 2ten Martii und 5ten April dieses Jahres dazu anberahret; wer Belieben hat, dieses Ackerwerk zu pachten, kan sich an benannten Tagen, Vormittags um 11 Uhr, in des Klosters Kassen-Kammer eintreffen, seinen Beth ad Protocolum geben, und versichert seyn, daß es dem Meißbiethenden gegen Prästirung hinlänglich Sicherheit, bis auf Approbation E. Hochedlen Raths und des Königlich Hochwür. dignen Consistorii überlassen werden soll.

Als die Pacht-Zeit wegen der publicanen Laternen zu Ende läuft, mithin selbige, vom 1ten May an, von neuem verpachtet werden sollen; so werden Termini Licitationis auf den 2ten und 22ten Martii auch 5ten April c. angefezt; in welchen sich die etwanigen Liebhaber, des Morgens um 10 Uhr, zu Rathhause eintreffen, ihren Beth ad Protocolum geben, und gewärtigen können, daß solche minus Licitationis, bis auf Approbation der Königlich Krieges- und Domainenkammer überlassen werden sollen.

Es sollen der St. Jacobi-Kirche in Alten Stettin zugehörige, und auf diesem Stad felde belegen 3 Hufen Landes, 1759 von neuem wiederum auf 6 Jahr verpachtet werden, Termini sind hierzu auf den 13ten April, 11ten May und 2ten Junii 1758, Nachmittags um 2 Uhr, in des Kirchen-Kassen-Schreibers Lucas Wohnung anberahmet, worinnen sich Liebhabere einzufinden, und der Pacht wegen contrahiren können.

### 6. Sachen



## 6. Sachen so auſſerhalb Stettin zu verpachten.

Das eintägliche Guth in Warnig, welches der Arrendator Jadke ſeit 1732 in Pacht gehabt, ſoll anderweitig verpachtet werden; die Liebhabere können ſich alſo bey dem Herrn Obriften von Billerbeck in Warnig melden.

Da ein abermaliger Terminus zu Verpachtung des Guthes Dabbertsch, Boninſchen Antheils, gegen inſtehenden Marien auf den 10ten April angeſetzt; ſo werden die Liebhaber erſuchet, alsdenn auf dem Königlichen Hofgerichte zu Coſlin zu erſcheinen, ihren Both ad Protocolum zu geben, und des Zuſchlages zu gewärtigen.

Der Mühlen-Wächter Kolbe zu Treptow an der Rega, ſoll ſeinen Schutzen-Hof zu Zachan, mit Winter- und Sommer-Saat, Wiefen und Gärten ꝛc. auf drey Jahr ſogleich verpachten, auch allenfalls aus der Hand verkaufen, es kan auch, nach Verlangen, das vöilige Inventarium und Ackergeräthe dabei gelaffen werden; wer nun zu einem oder andern Veltieben hat, der kan ſich bey dem Eigenthümer, dem Mühlen Wächter Kolbe zu Treptow an der Rega, oder bey dem Regierungs-Procurator Winkler zu Stettin melden. Die Umstände wegen der Saaten-Freyheiten ꝛc. ſollen einem jeden geſaget und gezeigt werden.

Der Herr Hauptmann von Weyher verlangt auf ſein Guth Parlin, welches 4 Meilen von Stettin, anderthalb Meilen von Stärgard, 2 Meilen von Solnow und anderthalb Meilen von Naugarten belegen, einen tüchtigen Verwalter. Das Guth beſtehet aus 31 Huſen, ohne Würd- und Wepländer, nebst 17 ganze Bauern, welche Geld geben und auch dienen müſſen, ingleichen 13 Haus Leute, ſo Geld geben, auch mit Mann und Frau dienen müſſen, danach aber um den Scheffel Dreschen. Bey dieſem Dorfe iſt Waſch und ander Holz, an Arrende trägt es des Jahr 1500 Rthlr. Wer nun Luſt hat, dieſes Guth zu pachten, der kan ſich je eher je lieber in Parlin bey der Frau Hauptmannin melden, alles in Augenschein nehmen, und nach Geſallen mit derſelben contrahiren. 600 Rthlr. aber müſſen zur Sicherheit von demſelben ſogleich bezahlet werden. Auch werden in dieſem Dorfe drey Bauern, ſo gute Wirthe ſind, verlangt, ſo ſich gleichfalls melden können.

Als in dem zur Verpachtung des Guthes Martin, im Randowſchen Kreiſſe bey Pencun belegen, angeſetzt geweſenen Terminus noch nicht hinreichend gebothen worden, welches vornemlich daher rühret, daß dem Wächter auf dem Hofe nicht eine Wohnung angewieſen werden können, ſondern das etwas abgelegene Bauhaus dazu aptiret werden ſollen; ſo iſt ein anderweitiger Licitations Terminus auf den 15ten April c. angeſetzt, und ſollen nunmehr in dem herrſchaftlichem Hauſe, nach der Seite des Viezhofes, die benöthigten Zimmer dem Wächter eingeräumt werden; es kan auch das Guth mit oder ohne Inventario auf Trinitatis angetreten werden. Diejenige, ſo dieſes Guth pachten wollen, können ſich den 15ten April in Martin einfinden, und gewärtigen, daß alsdann mit demjenigen, der die beſten Conditiones offeriret, ſogleich contrahiret werden ſoll.

Es wird auf vorſtehenden Michael eine Wind-Mühle pachtlos; wer ſelbige anzunehmen entſchluſſig, der kan ſich bey dem Herrn von Lepel zu Chinnow, oder dem Herrn Syndico Liehmann zu Cammin melden.

Die drey Cämmerey-Seen bey Schönfließ, nebst denen Baarſch-Wäſſeln, ſo zeithero 42 Rthlr. Pacht getragen, und 6 Jahre her mit etliche 200 Schock junge Bleve beſetzt ſeyn, ſollen von neuem verpachtet werden; die Liebhabere können ſich den 15ten April c. bey dem Magiſtrat melden, ihr Geboth thun, und Beſcheides gewärtigen.

Das Burg- und Gräfliche Guth Cranzien, nebst Hertinentien, auch beyden Vorwerkern Marienhof und Sophienhof, ſoll von Johannis a. c. auf 6 Jahre verpachtet werden, und iſt Terminus dazu auf den 19ten April c. in denen Gerichten zu Cranzien anberaumet worden; woſelbſt die Liebhabere ſich ſodann melden, ihr Geboth thun, und gewärtigen können, daß mit dem Annehmlichſten geſchloſſen werden ſoll. Die Anſchläge ſind zu Cranzien bey dem Herrn Burggrafen und Grafen zu Dohna ſelbſt, zu Arendswalde bey dem Herrn Bürgermeiſter Michaelis, und zu Berlin bey dem Herrn Puppillenrath Hermann zu haben.

Als die Pacht-Jahre wegen der kleinen Jagdt auf denen Feldmarcken Bobbernim, Strosdorf und Käſelitz, Amts Pyritz, ſowohl, als wegen der Borjagdt auf der Brederlowſchen Stadt-Hejde, mit Trinitatis 1758 zu Ende gehen, und zu deren anderweitigen Verpachtung Terminus Licitationis auf den 5ten, 18ten und 25ten May c. anberaumet ſind; ſo wird ſolches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können die Liebhabere ꝛc. ſodann, beſonders aber in ultimo Terminio allhier auf der Königlichen Krieges- und



und Domainenkammer einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß mit dem Weisheit  
thenden solcherhalb contrahiret werden wird. Signatum Stettin, den 23ten Martii, 1758.  
Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

## 7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es werden alle respective Interessenten, welche bey dem verstorbenen Garnweber Meister Johann  
Christian Epsler und dessen Ehefrau, Maria Elisabeth Schröbern, auf der hiesigen Herrn-Freyheit in  
Stettin, einige Pfand-Stücken versetzt, oder auch sonst noch einige Anforderung haben, hiedurch erinnert,  
sich höchstens in Zeit von 3 Wochen, in Meister Epslers Hause, bey den Erben zu melden, ihre etwan-  
gen Anforderungen gehörig zu justificiren; da denn facta legitimatione die etwanigen Pfand- und andere  
Stücken, gegen Verichtigung des darauf etwa Rückständigen, werden verabfolget werden.

## 8. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Es sind in dem hiesigen Regierungs-Deposito noch 32 Rthlr. 21 Gr. 1 Pf. vorräthig, welche zur  
massa bonorum des über des Vohrenmeister Wahren Vermögen erregten Concurfus gehören: Da nun  
seit vielen Jahren sich utemand gemeldet, und die Auszahlung dieser Gelder urgirt; so werden diejenige  
Creditores, welche etwa bey dieser Concurfsache interessiren, und sich zu diesen Geldern gehörig legitimir-  
ren können, vor der hiesigen Königlichen Regierung auf den 28ten April c. citirt, sub Comminatione  
daß ihnen sonst ein beständiges Stralschweigen auferlegt, sie mit fernerer Ansprache an diese Gelder prä-  
cludirt, und solche zu einem publicquen Behuf der Depositencasse angewandt werden sollen. Signatum  
Stettin, den 4ten Januarii 1758.

Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Creditores und alle diejenigen, welche sonst auf eine rechtliche Art, an dem im Voreck-Creise be-  
legenen Guthe Nahmersdorf, Ansprache zu haben vermeynen möchten, sind auf Anhalten Carl Albrecht  
von Wachholzen, nachdem derselbe dieses Gut von dem Hauptmann von Ruchel, vor 6500 Rthlr. er-  
handelt, auf den 1ten May a. c. vorgeladen, daß sie ihre Befugniß alsdenn beobachten, und haben die  
Ausbleibenden, nach denen Edictibus einverleibten Commination, zu erwarten, daß sie niemals weiter  
gehört, sondern von dem Guthe Nahmersdorff gänzlich abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin  
den 4ten Januarii 1758.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Vor der Neumärkschen Regierung zu Cüstrin sind alle und jede, welche an dem im Dramburg-  
schen Creise belegenen, und von dem Hauptmann von Vorek auf Falkenburg, an dem Hauptmann  
Christoph Friedrich von Schladow, verkauften Antheil Guthe Birchholz, ex jure agnitionis. Crediti vel  
ex alio quocunque capite, eine Forderung haben, ad instantiam erwähnten von Schladow auf den 15ten  
Martii, den 5ten April und sonderlich den 27ten April a. c. sub pœna præclusi et perpetui silentii ad  
liquidandum et verificandum citiret werden.

Vor der Neumärkschen Regierung zu Cüstrin, sind ad instantiam des Generalmajor von Wobers-  
now, als natürlichen Vormundes seiner Klader, alle und jede, welche an des verstorbenen Capitains, Kur-  
felschen Regiments, George Heinrich von Suckow, im Friedebergischen Creise belegenen Guthe Wugarten  
und übrigen Vermögen, eine Forderung haben, citiret worden, a dato den 13ten Martii a. c. binnen 12  
Wochen ihre Forderungen ad acta anzuzeigen, den 10ten April, 22ten May und sonderlich den 19ten  
Junii a. c. als in Termino ultimo et præclusivo aber selbige sub pœna præclusi et perpetui silentii zu  
verificiren.

Zu Colberg soll des Knopfmacher Meister Johann Georg Steinerts Haus, in der Bötcherstraße,  
so auf 156 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. nebst einen Frauens-Stand in der St. Marien-Kirche, Num. 36, der auf  
18 Rthlr. taxiret, den 24ten Februarii, 17ten Martii und 7ten April licitiret und verkauft werden.  
Creditores haben sich in termino ultimo zu Rathhause sub pœna præclusi zu melden. Proclamata sind  
zu Colberg und Cöslin affigiret.

Zu Krepow an der Rega ist des seligen Bürgers und Schlächters Meister Johann Caspar Langers,  
in der kleinen Küterstraße, bey der vermittelten Frau Cämmerin Hornen belegene Wohnhaus, auf An-  
halten des Minoremnen Vormundes, an den Raschmacher Sommer für 112 Floren verkauft, und sind  
diese Gelder zu Rathhause deponiret worden; diejenige nun, welche an diesen Hanskaufs-Geldern ein  
Vorrecht



Wortrecht zu haben vermeynen, werden auf den 1sten April a. c. ad liquidandum et verificandum cred sa sub poena peretui silentii hierdurch citiret und vorgeladen.

Zu Czeptow an der Rega verkauft die vormalige Witwe Kleblatin, anigo verehelichte Marren, mit Einwilligung der Vormünder, ihr in der kleinen Küsterstraße, zwischen Tischler Junius und Bäcker Wragien belegenes Wohnhaus, an die verwitwete Frau Behacken, erb- und eigenthümlich. Und da die Kauf-Gelder bereits den 1ten April c. gerichtlich deponiret werden; so müssen sich diejenige, welche eine Ansprache an vorgedachtem Hause, oder sonst an der Marzin eine Anforderung zu haben vermeynen, zu Rathhause melden, und ihre Jura sub poena praclusi wahrnehmen.

Zu Anclam verkauft der Königliche General-Post-Calculator des Herzogthums Schlesien, Herr G. S. Ringelmuth, das von seinem seligen Vater, dem Herrn Ober-Juspector Ringelmuth ererbte Wohnhaus, cum pertinentiis, an den hiesigen Bürger Christian Wegener; so hiedurch hoher Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird, und geschiet die völlige Bezahlung des Kauf-Preitii den 9ten May a. c. dahero ein jeder, welcher an diesem Wohnhause, cum pertinentiis, wider Vermuthen eine Forderung, oder sonst ex quocunque capite eine begründete Ansprache zu machen hätte, hiedurch erinnert und aufgefordert wird, à dato innehalb 6 Wochen, und also bis zum 6ten May c. sich gehörig zu melden, und sein Recht wahrzunehmen, denn nach Verlauf dieser Zeit so wenig der Verkäufer als Käufer für die geringste Red und Antwort weiter geben und sehen, und niemanden im geringsten dieserhalb responsible seyn werden noch wollen.

Als der Müller Bessert gesonnen, seine Mühle zu Malvesin im Daberschen Creise hinwiederum zu verkaufen, und bereits einen Accord mit dem Müller Kühlen zu Laßbeck getroffen; so wird solches dem Publico hiemit wissend gemacht, damit, wenn noch Creditores vorhanden, sich solche innerhalb 4 Wochen in Malvesin à dato inserat. bey der Herrschaft melden, ihre Forderung legitimiren, und rechtlichen Bescheides erwarten können, nach Verfließung gesetzter Frist wird das völlige Kauf-Preitium an Meister Besserten bezahlet, und keiner weiter gehöret werden.

## 9. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Greifenberg wird ein tüchtiger Stadt-Mauer- und Stadt-Zimmermeister verlanget, die beyde Risse und Anschläge zu machen wissen. Wegen der vielen herumliegenden vom Adel haben sie ihren Bedienst, und Magistratus wird in allen Stücken favorisiren.

## 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Anclam bey dem Provisori des Armen-Hauses zum heil. Leichnam, Meister Regenern, stehen 25 Rthlr. welche zinsbar gegen einer hündigen Obligation zur ersten Hypothek ausgethan werden sollen. Wer nun solche benöthiget, kan sich daselbst entweder bey E. Hochwöden Rath, oder auch bey vorgedachtem Provisori Messer Regenern melden.

Bey der Kirche zu Nehmer, nahe an Colberg, soll ein Capital à 100 Rthlr. gegen sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden, wovon nähere Nachricht bey dem Herrn Pastore Hillen daselbst eingezoget werden kan.

Es sind Kinder-Gelder zu 1500 Rthlr. 700 und 600 Rthlr. zu verleihen. Wer solche gebrauchet, und Prästanda prästiren kan, wolle sich bestelligt, jedoch franco in Stettin bey dem Advocato Redtein, in des Herrn Regierungs-Canzleidiener Fahrmanns Hause, melden, und ein Attest vom Werth der Hypothek und darauf haftenden Schulden einsehen, damit die Sicherheit beurtheilet werden könne.

Es liegen 800 Rthlr. Kinder-Gelder bereit, zinsbar auszuthun, wer solche benöthiget, und Sicherheit bestellen kan, hat sich bey denen Arrendatores in Breitenfelde, Herrn Blödnorn, und in Binningen bey Herrn Lüdtken, so bey Wangerin lieget, zu melden.



## II. AVERTISSEMENTS.

Als der Herr von Podewils zu Sangkow, des dem ohnlängst verstorbenen Kaufmann Johann Friderich Rudolff, nach zuständig gewesene Vater-Erbe zu 100 Rthlr. an des defuncti Schwager, dem Bürger und Tischler Daniel Böhme zu Jarman gerichtlich ausbezahlt, man inzwischen von des Erbs bereits seit 19 Jahren abwesend, imgleichen dem Kaufmann Samuel Rudolff, welcher schon über 12 Jahre von Hause gewesen, seit solchen Zeiten nicht die mindeste Nachricht erhalten, vorgemeldeter Tischler Daniel Böhme, als Miterbe, sodann, nach Abzug seines, pro tertia parte ihm davon compartirenden Antheils, beider beyden Abwesenden Quoten gerichtlich deponirte, und dabey implorirte, absentes Coheredes zur Erhebung ihrer Rata samt etwanigen Creditibus edictaliter peremptorie vorzuladen. So die- net denen prämentionirten Erben sowohl, als sonstigen Interessenten hiermit zur Nachricht, daß defunctus samt und sonders gegen den 1ten Junii a. c. hieselbst zur Perception ihrer respectiven vorbesagten Erb- gelder und daran ex quocunque capite habenden Ansprache in Person, oder durch genugsam versehenen Bevollmächtigten gerichtlich melden und einfinden, sie der obsehlbaren Präclusion, und daß die depos- mitte Salber dem Daniel Böhme nach Verlauff des Termini ohne weitere Restriktion gerichtlich ausbez- zahlet, und hiernächst deshalb niemand weiter gehöret werden soll.

Der Schloffer Meister Martin Munc in Gütow, ist nebst seiner Frauen, Elisabeth Dummanns, ohne Kinder verstorben, beyde haben jeder ein Testament hinterlassen, und das Ihrige ihren Anverwand- ten vermachet. Es wird also allen denen beyderseitigen Anverwandten hiemit bekannt gemacht, daß Gütow publicet werden soll: Weßhalb alle, so sich der Anverwandtschaft halber von der einen oder andern Seite legitimiren können, citirt werden, sich bemeldten Tages, früh um 9 Uhr, auf dem Kö- niglichen Amte zu Gütow einzufinden.

Zu Cöslin in Hinterpommern ist Anfangs Februarii c. ein Jäger, Namens Joachim Ehiese, aus Preussen angekommen, und den 25ten ejusd. daselbst verstorben. Nach denen bey sich habenden Brief- schaften ist derselbe aus Westerhausen unterm Fürstenthum Halberstadt gebürtig, hat anfänglich unter dem vormaligen Fürst Anhalt Zerbstischen Regiment zu Stettin gedienet, und endlich bey dem Herrn Oberstleutenant von Oppen, Nuttkammerischen Regiments, in Preussen als Jäger gestanden, von dessen Witwe er 1757 seinen Abschied erhalten. Es wird dieses Absterben dem Publico hiedurch bekannt ge- macht, und haben alle diejenigen, welche entweder als Erben des erwehnt. Joachim Ehiesens, oder sonst aus irgend einem Grunde, an seiner Nachlassenschaft einige Ansprache machen können, in Termino den 15ten Junii c. bey hiesigem Stadtgerichte sich zu melden, und zu dieser Erbschaft rechtlich zu legitimiren.

Der Kaufmann Wof zu Stettin machet hierdurch zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt, daß die Kinder und Kindes-Kinder ihres zu Werben verstorbenen Vaters Christian Wof, diejenige Erbs- portion, so demselben von seinem in Ostindien verstorbenen Sohne, Peter Wof, laut dessen Testament anheim gefallen, nach der Repartition bey der Dänischen Compagnie zu Amsterdam, am 3ten April c. a. des Nachmittags um 2 Uhr, in seinem Hause, in der Frauenstrasse, unter sich völlig vertheilen, von ihm in Empfang nehmen, und ihn darüber gänzlich quittiren werden.

Zu Uckermünde verkauft die Witwe Eichhoffen, den vor dem Ucker-Thore habenden sogenannten Ruckacks-Krug, an Christian Horn zu Neumark, für 390 Rthlr. Alle diejenigen also, welche an ges- dachtem Krüge eine Ansprache oder Recht, dem Verkauf contradiciren zu können, zu haben vermeynen sollten, werden hiemit citirt, in Termino den 15ten April c. daselbst zu Rathhause zu erscheinen, und sub poena præclusi et perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Cöslin verkauft der Bäcker Meister Gottfried Kasse, sein belegenes Wohnhaus, in der kleinen Baustrasse, zwischen Herr Schubertens und Witwe Stolzern Häusern inne beliegen, um und für 300 Rthlr. an den Bäcker Meister Samuel Erden zum Todten-Krug; wer nun an demselben noch eine An- sprache zu haben vermeynet, der kan sich bey dem Käufer melden, weil nach 4 Wochen keiner mehr ge- höret werden soll, und künftigen Verlassungs Tag gehörig verlassen werden soll.

Zu Usedom hat der Müll. Jochim Labahn, seine auf dem Stadt-Grunde und dem Damme erbaute Holländische Mühle, und Wohnhaus, an den Müller Erdmann Rosenow für 705 Rthlr. erb. und eigen-



eigenthümlich, mit Consens E. E. Rathes verkauft. Die Gelder sollen nach 4 Wochen ausgezahlt werden, weshalb Käufer alle, so ein Recht ex quocunque capite daran haben, ersuchet, diese Zeit wahrzunehmen, weil er solche sonst nach geschbehener Bezahlung an den Verkäufer verweisen wird.

In der Hende zwischen Pölsig und Neumary hat sich den 23ten Martii ein grosser weißbunter Hüner-Hund, mit grossen braunen Flecken und braunen Ohren, aus dem rechten Ohr ein Stück ausge schnitten ist, verlohren; wann dieser bezeichnete Hund sich irgendwo wiedergefunden haben sollte, so wird ganz dienlich gebeten, davon cito und allenfalls per Expreß an das Post-Amt zu Nefermünde gefälligst Nachricht zu ertheilen, dagegen der Anzeiger einen guten Recompens zu erwarten hat.

Meister Hilligers Witwe zu Wangerin, verkauft an Meister Brunsdorfen, eine Scheune; so hies mit bekannt gemacht wird, diejenigen, so hieran Ansprache zu haben vermeynen, haben sich binnen 14 Tagen beyrn Magistrat zu melden.

Zu Cöslin soll das in der Badüberstrasse, zwischen des Höcker Krügers, und Stuhlmachers Haus fern, belegene Bürgerische Wohnhaus, so auf 259 Rthlr. 4 Gr. taxiret worden, in Termins den 14ten April, 12ten May und 9ten Junii an den Preisbiethenden verkauft werden. Die etwaigen Licentian ten dazu, oder die darau ein Recht zu haben, oder das Jus protimiseos zu exerciren vermeynen, müssen sich in benannten Terminen, und zwar in ultimo Termino sub poena preclusi daselbst zu Rathhause melden.

Des Herrn Lieutenant von Favin Frau Witwe zu Colberg, verkauft ihren vor dem seligen Herrn Glosmeyer erkaufften, vorm Lauenburger-Thor, zwischen denen Grassisch, Ebertschen und Hoyerischen Gärten, inne belegenen Garten, erb- und eigenthümlich an den Frau-Verwandten, Hn. Martin Jac. Doms maget, und soll das Kauf-Prezium 4 Wochen nach dato bezahlet werden, wornach sich ein jeder zu achten.

Da des Verwalters Rickmann zu Haselen, bey Naugardten, Pacht-Jahre noch nicht zu Ende, und sein Investarium an Vieh in dem Intelligenz Num. 12. a. c. zum Verkauf ausgeboten; so wird hier durch ein jeder gewarnt, bevor er mit der Herrschaft auseinander, und seine Pacht-Jahre, so 1760 zu Ende, contractmäßig erfüllet hat, sich vor diesen Kauf zu hüten, oder zu gewärtigen, wenn solches denn noch von ein oder andern unternommen würde, daß der Kauf ver nichtig gehalten, und die Herrschaft das Vieh wegnehmen wird.

Zu Stolpe in Hinterpommern soll das Testament der daselbst verstorbenen Frau Majorin von Miklaff sen, gebornen Philén, den 27ten April a. c. eröffnet, und zu Rathhause publiciret werden; welches denen Interessenten, und respectiven Erben hienit bekannt gemacht wird, um in Termino publicationis Testamenti ihre Competenz wahrnehmen zu können.

Es soll das ehemalige Landbauschreiber Kreyserische, modo des seligen Herrn Kriegsrath Dames Erben am Rosen-Garten zu Stettin belegene Haus, in bevorstehendem Rechtstage nach Ostern, im lobhamen Stadgericht vor- und abgelassen werden; so hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird.



## Erster Anhang.

Num. XIII. den 1. Aprilis, 1758.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Frau Pieper ist willens, ihr Haus, so in der Hacke, zwischen Meister Fleischbauern und Herrn Rasmetken innen gelegen, zu verkaufen: Es sind 4 Stuben im Hause. Derjenige, so das Haus zu kaufen Lust hat, kan sich bey der Verkäuferin einfinden, und seinen Voth thun.

Als zum Verkauf des Mauergeßellen Johann Christoph Beckers Hauses auf der Schiffbauer-Lastadie, hinter des Schiffer Wegeners Wohnungen gelegen, der dritte und letzte Termin auf den 1ten Martii c. angesetzt: so werden Püfere ersuchet, Nachmittags um 2 Uhr, in des Rathsanwaltes Sanders Logis sich einzufinden, und ein Voth ad Protocollum zu geben. Die Taxe ist 166 Rthl.

#### 13. AVERTISSEMENT.

Da man aus der Stettinischen Intelligenz sub Num. II p. III mit Verwunderung ersehen, das der Jarmentsche Bürgermeister Wachs, alle diejenigen, so beym Verkauf der dortigen Windmühle ein Jus contradiendi haben, vor sich gefordert: so wird von Seiten des Königlichen Amtes Berchen die Edictal-Citation des Bürgermeisters Wachs, wie auch der zwischen den Finischen Erben und den Müller Bierck gemachte Handel, vor null und nichtig erkläret, da solches mit Consens der Königlich Hochpreßlichen Krieges- und Domainenkammer und des Königlichen Amtes Berchen Vorbewußt geschehen muß. Weghalb sich ein jeder mit seiner An- und Zusprache nicht in Jarment, sondern auf dem Amte Berchen, als den Foro competente zu melden hat, woselbst auch die Auszahlung des Kaufgeldes geschiehet.

#### 14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder,

Waaren bey Schiff-Pfund  
a 280 lb.

Hamb. Banco, 38 pro Cto.  
Holl. Banco, 45 pro Cto.  
Holl. Cour, 49 pro Cto.

Eisen Schwedisches, 11 Rt. 18 Gr.  
Picriol dito, 8 Rthl.  
Bley Englisch, 17 Rthl. 12 Gr.  
Königsberger Hansf.

Dito



Dito, Schuden.	
Dito Torfe,	8 Rthlr.
<b>Waaren bey Ce. a 110 lb.</b>	
Blau-Holz,	7 Rthlr.
Roth-Holz, gemahlt	9 Rthlr.
Gelb Holz,	6 Rthlr.
Japanisch,	12 Rthlr.
Fernabud,	22 Rthlr.
Holländischen Pfeffer,	51 Rthlr.
Dito Dänischen.	
Zuckergröf Melis,	27 Rthlr. 12. Gr.
Klein dito,	29 Rthlr.
Resnabe,	31 a 32 Rthlr.
Candisbroden,	37 Rthlr.
Puderbroden,	40 Rthlr.
Manbeln Valence,	18 Rthlr.
Provencer,	16 Rthlr.
Rosmaen Gröfse,	9 Rthlr.
Dito kleine ober Corinten,	10 R. 12 Gr.
Räppe,	24 Rthlr.
Rörbe Bräulische,	12 Rthlr.
Räben-Dehl,	11 Rthlr.
Lein-Dehl,	10 R. 6 Gr.
Feine Pottasche,	9 Rthlr.
Salpeter,	32 Rthlr.
Caroliner Reif,	9 Rthlr.
Rämmel,	6 Rthlr.
Kreibe,	4 Gr.
Rothem Bohlus	5 Rthlr.
Mosquebade, gelbe	22 Rthlr.
Weiße dito,	24 Rthlr.
Jugber Braunen,	13 Rthlr.
Dito Weiffen,	26 Rthlr.
Gelbe Erde.	3 Rthlr.
Bleyweiß,	9 Rthlr.
Blod Zinn.	
Hagel,	8 Rthlr.
Englische Erde.	
Venuisfche Baum-Dehle,	19 Rthlr.
Sevilische,	14 Rthlr.
Holländischer Schwefel,	6 Rthlr.
Silber-Blöthe,	8 Rthlr.
Rothem Mennig,	8 Rthlr.
Annis	10 a 11 Rthlr.
Blau Farbe F. F.	24 Rthlr.
Dito F. C.	22 Rthlr.
Dito M. C.	16 Rthlr.

Braun Candis,	28 Rthlr. 12 Gr.
Selben dito,	34 Rthlr.
<b>Waaren bey 100 Pfunden,</b>	
<b>in Fässern.</b>	

Frangfche Pflaumen	4 Rthlr.
Rother Mittelfifch,	3 Rthlr. 12 Gr.
Rehl-Spurten	2 Rthlr.
Gemeine dito.	
Lübschen Umibon.	
Dito hiesigen,	6 R. 12 Gr.
Puder,	6 Rthlr. 12 Gr.
Braunen Syrup,	6 Rthlr.

**Waaren zu Steinen.**

Preussifch Flachs	2 Rthlr. 8 Gr.
Vorpommersch dito,	1 Rthlr. 4 Gr.
Scharren-Talg	2 Rthlr. 16 Gr.

**Waaren bey Pfunden.**

Delean	10 Gr.
Indigo,	3 Rthlr. 15 Gr.
Chocolade,	3 a 10 Gr.
Coffeebohnen,	8 Gr a 8 Gr. 6 Pf.
Grünen Thee	1 Rthlr. 12 Gr.
Blumen-Thee.	
Concionelle,	6 Rthlr.
Thee de Bou ordinaiten.	20 Gr. bis 1 Rt.
Gelb Wachs.	
Canasser-Toback,	1 R. 4 Gr.
Dicent-Toback,	4 Gr.
Muscaten-Blumen,	3 Rt. 20 Gr.
Dito Rüsse,	2 Rthlr 8 Gr.
Pecco-Thee,	2 Rthlr.
Cardemom,	2 Rthlr. 12 Gr.
Nelken,	3 Rthlr. 16 Gr.
Schwaben-Grüge.	
Canehl,	3 Rthlr. 18 Gr.
Caffran,	8 Rthlr. 12 Gr.
Emirnische Feigen,	3 Gr.
Candische dito.	

**Waaren bey Tonnen.**

Matjes Hering,	9 Rthlr. 12 Gr. bis
11 Rthlr. 12 Gr.	
Dito Wollen,	10 Rthlr. 12 Gr.
Nordifchen Hering.	
Dito Fhlen,	8 Rthlr. 12 Gr.
Hiesige Seife,	13 Rthlr. 8 Gr.

Weyer



Berger Thran, 20 Rthlr.  
Dito Grönländscher feiner.

**Waaren bey Stücken.**

Couleurt Leder.  
Gelben Caffian.  
Roth Kalb. Leder.  
Dito Schaaf Leder.  
Schwedische Schleif-Steine.  
Englische dito.

**Holz-Waaren.**

Frangholz, 10 Rthlr. 12 Gr. bis 12 Rthlr.  
Klappholz, 5 Rthlr. 12 Gr. bis 7 Rthlr.  
Nipen-Stäbe, 22 Rthlr.  
Fichtene Balken 3 Rth. 8 G. bis 4 Rthlr.  
Sparre-Hölzer, 2 Rt. 8 Gr. bis 2 Rt. 12 Gr.  
Fichtene Diehlen.  
Eichene Planden 10 Pf. per Fuß.

**Glas.**

1 Kiste Fenster-Glas.  
100 Stück Bottels.

**Waaren bey Dvhoft.**

Bourbeaur Brandtwein, 48 Rthlr.  
Conjac dito, 50 Rthlr.

**Brodtaxe.**

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	6		$2\frac{2}{3}$
3. Pf. dito	10		$\frac{1}{4}$
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	16		$3\frac{1}{2}$
6. Pf. dito	1	1	3
1. Gr. dito	2	3	2
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	6	2
1. Gr. dito	2	13	
2. Gr. dito	4	26	

**Fleischtaxe.**

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbsteif	1	1	3
Lammfleisch	1	1	5
Schweinefleisch	1	1	6
Fahfleisch	1	1	1

**Biertaxe.**

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			$9\frac{1}{4}$
Stettinsch ordinair braun u. weiß	2	15	8
Gerstenbier, die ganze Tonne			$9\frac{1}{4}$
das Quart			$9\frac{1}{4}$
auf Boutellen gezogen	2	15	
Weizenbier, die ganze Tonne			
das Quart			
die Boutelle			

**Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 22ten bis den 29ten Martii 1758.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 22ten Martii sind alhier keine Schiffe abgegangen.

Num. 1. Bencke Broders, dessen Schiff die Hofnung, nach Amsterdam mit Klappholz, Lonnenssäbe und Fichtene Sparren.

1. Summa derer bis den 29ten Martii alhier abgegangenen Schiffe.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 29ten Martii sind keine Schiffe abgegangen.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 22ten bis den 29ten Martii 1758.

	Winstel	Scheffel
Weizen	9.	10.
Roggen	22.	18.
Gerste	18.	7.
Malz		
Haber	2.	1.
Erbfen		
Buchweizen		
Summa	52.	12.
	15.	Wolkes



## 15. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern

Dom 24ten bis den 31ten Martii, 1758.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Drack, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbfen, der Wisp.	Buchweiz, der Wisp.	Hu der A
zu Anclam	2 R. 2 g.	37 R.	24 R.	28 R.	—	—	36 R.	—	—
Bahn	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgard	3 R. 4 g.	32 R.	22 R.	28 R.	30 R.	14 R.	36 R.	52 R.	—
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bütow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 8 g.	40 R.	24 R.	24 R.	32 R.	16 R.	32 R.	—	14 R.
Colberg	2 R. 20 g.	34 R.	22 R.	28 R.	—	14 R.	32 R.	64 R.	—
Cörlin	2 R. 18 g.	30 R.	20 R.	26 R.	28 R.	10 R.	36 R.	—	—
Cöslin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Grevenwalde	3 R.	36 R.	24 R.	32 R.	—	24 R.	—	—	—
Garg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Golnow	2 R. 16 g.	40 R.	23 R.	30 R.	—	19 R.	36 R.	—	—
Greiffenberg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	3 R.	38 R.	28 R.	30 R.	34 R.	24 R.	40 R.	—	6 R.
Gülzow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Labes	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	32 R.	26 R.	24 R.	26 R.	—	32 R.	—	8 R.
Maffow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maugard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neurawp	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Nasewald	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pencun	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Plathe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pölitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	3 R.	40 R.	24 R.	28 R.	32 R.	20 R.	40 R.	—	20 R.
Polzin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Prütz	3 R. 19 g.	36 R.	26 R.	28 R.	30 R.	20 R.	28 R.	18 R.	12 R.
Raheduhre	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawe	3 R.	30 R.	27 R.	24 R.	26 R.	12 R.	36 R.	—	—
Stargard	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stedenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 6 g.	37 b. 38 R.	25 b. 26 R.	29 b. 30 R.	34 b. 35 R.	18 b. 19 R.	37 b. 38 R.	25 R.	4 R.
Stettin, Neu	3 R.	46 R.	28 R.	29 R.	30 R.	14 R.	36 R.	—	8 R.
Stolp	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolpenmünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pom.	1 R. 2 g.	38 R.	25 R.	26 R.	—	16 R.	32 R.	—	4 R.
Treptow, W. Pom.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ufedom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Waugerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werden	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 16 g.	40 R.	24 R.	26 R.	26 R.	20 R.	36 R.	72 R.	10 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.